

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage um $4\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Reg. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 R. 15 Sgr., außerhalb 1 R. 20 Sgr.
Inserationsgebühr 1 Sgr. pro Seite oder deren Raum.
Inserate nehmen an: in Danzig die Expedition (Gerbergasse 2),
in Leipzig Heinrich Hübler.

Danziger



Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergrädigst genehmigt:
Den nachbenannten Kaiserlich französischen Marine-Offizieren zu den Roten Adler-Orden zu verleihen, und zwar die zweite Klasse mit dem Stern dem Vice-Admiral Laplace zu Paris und dem Contre-Admiral Jehenne zu Brest, die zweite Klasse dem General-Kriegs-Kommissar Quérus zu Rochefort und die dritte Klasse dem Fregatten-Capitain Halligon zu Brest. —

Den Premier-Lieutenant im 1. schweren Landwehr-Reiter-Regiment und Rittergutsbesitzer Emil Martin Kramsta auf Gräbersdorf im Kreise Striegau in den Adelstand zu erheben.

(W.L.B.) Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Paris, Sonntag 10. April Morgens. Der heutige Moniteur enthält einen neuen Artikel über Deutschland. In demselben heißt es unter Anderem: Das französische Gouvernement begreift und achtet nationale Reizbarkeiten. Hätte das Gouvernement Deutschland Grund zu Besorgnissen gegeben, so würde es diesen edel und berechtigt finden. Wir können nicht leicht an eine Ungerechtigkeit von Seiten Derjenigen glauben, denen wir keinen Grund zum Argwohn gegeben haben.

Als die Kundgebungen in Deutschland sich zeigten, sahen wir sie ohne Erregung, denn wir rechneten darauf, daß der aufgeklärte Theil des Deutschen Volkes bald erkennen werde, es haben diese Ausbrüche keinen reellen Grund. Dieses Vertrauen hat uns nicht getäuscht. Die Aufregung will sich beruhigen. Wir contastiren dies mit Freuden.

Die in der italienischen Frage eingenommene Haltung ist fern davon, Mißtrauen zu rechtfertigen, sie muß im Gegentheil dem Deutschen Geiste Sicherheit einflößen. Frankreich könnte in Deutschland nicht das angreifen, was es in Italien schützen möchte. Seine Politik, welche alle ehrgeizigen Eroberungen desavouirt, versucht nur die Befriedigung und die Garantien, welche vom Völkerrecht, vom Glücke der Völker und vom Interesse Europa's gefordert werden. In Deutschland sowohl als in Italien will sie, daß die durch Verträge wieder anerkannten Nationalitäten sich aufrecht erhalten und selbst stärken können, weil sie dieselben als eine der wesentlichsten Basen der europäischen Ordnung betrachtet. Frankreich als der deutschen Nationalität feindselig gesinnt darstellen, ist widersinnig.

Die Regierung des Kaisers hat ihrerseits ihren Einfluß immer dazu gebraucht, die Schwierigkeiten vom Gesichtspunkt der Billigkeit und Gerechtigkeit auszugleichen. In Deutschland hat sie in der delikaten Frage, welche zwischen dem Deutschen Bunde und Dänemark entstanden war, ungeachtet ihres Sympathie für Dänemark, die gerechten Empfindlichkeiten des deutschen Patriotismus für Provinzen, die durch so viele Bande an dem deutschen Körper halten, verstanden und in Kopenhagen den Rath zur Versöhnung hören lassen. Zu den Donaufürstenthümern hat sie sich angestrengt, die legitimen Wünsche siegen zu lassen.

Die französische Politik kann nicht mit zwei Gewichten wogen, mit zwei Maassen messen. Sie wägt mit gleicher Rücksicht die Interessen aller Völker. Was sie in Italien geachtet wissen will, wird sie eben so in Deutschland achten. Nicht wir würden bedroht sein durch das Beispiel eines nationalen Deutschlands, welches seine föderative Organisation vereinigte mit unitarischen Tendenzen, deren Grundsätze schon in der großen kommerziellen Vereinigung des Zollvereins niedergelegt sind.

Alles was in den benachbarten Ländern die Beziehungen des Handels, der Industrie und den Fortschritt entwickelt, kommt der Civilisation zu Gute, und Alles was die Civilisation erhöht, erhält Frankreich.

Turin, Sonntag 10. April, Mittags. Ein von den hier weilenden Mailändern dem sardinischen Heere gewidmetes Monument ist feierlich eingeweiht worden. — Während die „Gazetta di Milano“ den Tagesbefehl des General Ghulai an die Truppen für apocryph erklärt, behaupten Privatnachrichten dessen Autenticität. — Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Mailand ist die Einberufung aller Reserven in der Lombardei amtlich verkündet worden.

* * Oesterreichische Schuld-Papiere.

Die politische Situation hat sich in den letzten Tagen sehr getrübt, daß man zwar noch nicht gerade an dem Zustande kommt des Kongresses, wohl aber an irgend welchem Resultate desselben zu verzweifeln beginnt. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß die hartnäckige Weigerung Sardinens, seine Rüstungen einzustellen, im Einverständniß mit dem französischen Kabinette erfolgt, so viel auch Frankreich den Schein einer Mittlerrolle zu behaupten sucht. Und wie umfangreich die Rüstungen, Marsche, Verproviantirungen in der französischen Armee sind, davon berichten die französischen Blätter ganz unverhohlen und täglich. Solchergestalt ist Oesterreich gezwungen, seine ganze Truppenstärke in Italien zu konzentrieren, und wenn man sonst zuverlässigen Berichten glauben darf, so erfordert die Unterhaltung der österreichischen Armee, welche in den lombardisch-venetianischen Staaten gegenwärtig postiert ist, einen Aufwand von einer Million Gulden pro Tag. In Italien muß aber bekanntlich die Löhnung in Silber erfolgen, und es ist nicht abzusehen, wohin das finanziell gestörte Oesterreich mit diesem bewaffneten Frieden schließlich gelangen soll. Sein Kredit ist erschöpft, wie das letzte englische Anleihe genügend erwies — und die wenigen Faustpfänder,

welche es nach dem Verkaufe seiner sämtlichen Eisenbahnen, Staatsdomänen und Montanwerke etwa noch zum Verfaß resp. zur Veräußerung anbieten könnte, reichen nicht hin, auch nur die Vorbedingungen eines gehörig geleiteten Defensiv-Krieges zu erfüllen. Mit größerem Rechte als jemals ein Feldherr darf daher Louis Napoleon Oesterreich gegenüber sich rühmen, die Schlacht gewonnen zu haben, noch ehe es zu einem Treffen kam.

Begreiflicher Weise hat den Besitzer österreichischer Fonds — und diese sind leider in unserm Norddeutschland sehr zahlreich — eine wahre Panique ergripen. Es ist gewiß abnorm für Friedenszeiten, daß man die Schuld-papiere eines Staates, die eine fünfprozentige Rente gewähren, für weniger als zwei Drittheile des Nominalwertes aussichtet. In Kriegszeiten haben dergleichen Erscheinungen nichts Auffälliges; aber beim rubigen Gange der politischen Verhältnisse ist eine solche Entwertung ein großes Armutsszeugnis für die Kreditsfähigkeit eines Staates. Und so wenig es für den Kredit eines Geschäftsmannes gleichgültig sein kann, welche Wucherzinsen er zahlen muß, um seine Schuld-papiere unterzubringen, so wenig ist es dies für einen Staat.

Indes scheint uns, daß die österreichischen Staatspapiere noch bei weitem nicht gehörig nach ihrem wahren qualitativen Werthe geprüft sind und daß die große Mehrzahl unsrer Fondsbesitzer dieselben nur nach dem Rentenertrag beurtheilt. Wenn man z. B. wie dies in der abgelaufenen Woche an der Berliner Börse geschehen, fünfprozentige Metalliques und National-Anleihe zu 66—63, bis bezüglich 68—65 umsetzt, so sprechen alle Gründe dafür, daß die Käufer bei der Bewilligung dieser Preise von dem Kapitalwerthe dieser beiden Schuld-papiere nicht entfernt eine Ahnung hatten, und blos nach der plumpen Arithmetik der Wucherer den Zinsvertrag ihrer angelegten Gelder überschlagen. Nehmen wir den durchschnittlichen Cours jener beiden Papiergattungen auf 66², so erhalten wir, da das Nominal-Kapital 100 beträgt und mit 5 verzinst wird, eine 7½ prozentige Verzinsung. Die preußischen Staatspapiere, welche 4½ vom Hundert zahlen, müßt man in normalen Zeiten allerdings immer noch ½ bis 1 Prozent über Par bezahlen, und der Besitzer von österreichischen Fonds ist daher in einem bei weitem vertheilhafteren Zinsgenüsse als derjenige von preußischen. Allein abgesehen davon, daß im Kaiserstaate überhaupt ein höherer Zinsfuß statuiert ist, als in Preußen, daß die dort weniger entwickelte Dekonomie auch unter sonst gleichen Voraussetzungen sich stets zu einer höheren Verzinsung verstehen muß, als die unsrige, und daß somit eine sechs- bis siebenprozentige Rente für öffentliche Fonds ungefähr dem jetzigen Werthstande preußischer Effecten entspricht, so vergessen auch die Besitzer der verschiedenen Staatspapiere über dem Rentenertrag gewöhnlich, den Werth und die Sicherheit des angelegten Kapitals zu prüfen. Es giebt gewiß in allen Kreisen Menschen, welche sich gern zu einem doppelt und dreifach höheren als dem marktgängigen Zinsfuß verpflichten würden, könnten sie nur Kapital aufstreben, und vollends, wenn man ihnen die Rückerstattung des Darlehens erlassen oder doch nicht gerade ausdrücklich zur Pflicht machen wollte.

Oesterreich ist ein solcher mittellosen Schuldner, der seinen ganzen Nationalreichtum, der allerdings ungeheuer und fast unverwüstlich ist, nur zur Zinsdeckung seiner sich stetig mehrenden Schulden verwendet, der aber niemals daran denken kann, seine Staatschulden zu amortisieren. Beweis dafür ist das Anlehen vom Jahre 1854, welches man — den ordinären Unterthanen-Verstände zum Trost — „National-Anlehen“ benannt hat und in seiner fünf hundert Millionen starken Auflage sich schnell über ganz Deutschland und selbst Holland und Frankreich verbreitet hat. In dem betreffenden Gesetze, welches die Aufnahme dieser Anleihe regelt, sowie in dem Schuld-papier selbst, ist der künftigen Einlösung desselben, auch nicht mit einer Sylbe gedacht. Es heißt wohl darin, daß man einen Anspruch auf die Verzinsung, nicht aber, daß man auch einen auf das Kapital selbst habe. Nunmehr man nun an, daß 6½ Prozent in Friedenszeiten der marktgängige Zinsfuß in Oesterreich ist, daß aber im Augenblicke durch die drohende politische Lage selbst dieser Zinsgenuss bei den österreichischen Papieren gefährdet ist, und daß daher eine Prämie von ein bis anderthalb Prozent zur Garantie dieses gefährdeten Rentengenusses außerordentlich billig berechnet ist, daß ferner ein bestimmter Prozentualsat auf die Amortisation des unkündbaren und unentlösbaren Kapitals selbst berechnet werden muß und daß man diese Quote um so höher zu bemessen haben wird, je kurzlebiger der Schuldner nach menschlicher Voransicht ist, damit bei seinem finanziellen Zugrundegehen auch die volle Amortisation erfolgt ist — alle diese Erwägungen zusammengefaßt, so ist 15 bis 18, ja selbst 20 vom Hundert durchaus kein „wucherhafter“ Zinsatz für die österreichischen Papiere. Der reelle Werth einer auf hundert Gulden lautenden National-Anleihe berechnet sich sonach im besten Falle nicht über 30 Gulden und wird in kritischen Momenten sehr leicht auf 25 und selbst darunter sinken.

Im Augenblick scheint man sich dieser Lage der österreichischen Papiere noch nicht ganz klar geworden zu sein, da man noch immer den doppelten Satz und selbst mehr als diesen für die „National-Anleihe“ anlegt. Es ist daher eine Pflicht der Presse, das Publikum bei Zeiten darauf hinzuweisen; da es viele kleine Kapitalisten gibt, die von der Höhe des Zinsfußes geblendet, nach der Sicherheit der Schuld zu fragen vergessen.

Landtags-Verhandlungen.

34. Sitzung vom 9. April.

Anfang der Sitzung 12 Uhr 20 Min. Präf. Graf Schwerin. Am Ministerthale: Flottwell, v. d. Heydt, v. Bonin, Simons, v. Auerswald, v. Patow, v. Schleinitz, v. Bethmann-Hollweg. Als Regierungs-Commissionen des Handelsministers fungiren die Geh. Räthe Wolff und Mather. — Der Präsident theilt mit, daß das Gesetz über Anerkennungen einiger Bestimmungen des Rheinischen Handelsgesetzbuches im Herrenhause nicht in der Fassung, die es im Abgeordnetenhaus erhalten, angenommen worden und daher wieder an die Commission gehen müsse. Ferner, daß er auch in der stillen Woche zwei Sitzungen anzuberaumen gedenke und die Sitzungen am Donnerstag nach Ostern wieder aufnehmen werde. Abg. Niegolewski nimmt vor der Tagesordnung das Wort. Es sei morgen acht Tage her, daß er seine Interpellation gestellt. Daß dieselbe bis jetzt von Seiten des Herrn Minister des Innern noch nicht beantwortet, sehe er als ein Zeichen für die gründliche Prüfung der Sachlage an und er wolle daher den Herrn Minister nicht drängen. Dennoch habe er zu seinem Befremden die aufrührerische Proclamation, welche er Anstand genommen der Interpellation zuzufügen, weil er sie für strafbar erachtet, in der offiziösen Posener Zeitung gefunden, ebenso ein zweites revolutionäres Machwerk, dessen Existenz ihm bisher ganz unbekannt gewesen.

Präsident Graf Schwerin: Der Abgeordnete Niegolewski habe die Wahrheit gesprochen; derselbe habe auf seinen (des Präsidenten) Wunsch die Proclamation aus der Interpellation fortgelassen, da er nicht glaube, daß das Privilegium des Hauses dazu gemäßbraucht werden dürfe, um aufrührerische Proclamationen zu verbreiten. — Der Minister des Innern erklärt die Interpellation am Montage beantworten zu wollen, jedoch nur die gedruckte Interpellation, nicht etwa die an dieselbe geknüpften Thatsachen.

Es folgt dann die Beratung über Gewährung der Zins-Garantie für eine Prioritäts-Anleihe der Rhein-Nahe-Eisenbahn, welche die Commission bekanntlich zu bewilligen beantragt. Die Abgeordneten Milde, Behrend (Danzig) u. A. wollen den Gesetzentwurf dahin ändern, daß (in § 1) die Zinsgarantie auf zehn Jahre nach Gründung der Bahn beschränkt wird und daß (§ 2) Tilgung nicht mit einem halben, sondern mit einem ganzen Procent jährlich erfolgen soll. Abgeordneter Milde gegen den Commissions-Antrag für die von ihm gestellten Amendements. Abgeordneter Overweg (unter großer Unruhe des Hauses) für den Commissions-Antrag. — Vicepräsident Reichensperger übernimmt den Vorsitz.

Regierungs-Commission Geh. Rath Wolff: Das Amendent Milde ad §. 1 sei einer Verwerfung des Gesetzes gleich. Den Aktionären gewähre das Gesetz keinen Vortheil, sondern nur den Gläubigern Sicherheit; die Unterbringung der Aktien sei bei einer nur zehnjährigen Garantie so ziemlich unmöglich; er bitte das Gesetz ohne Amendent anzunehmen.

Finanzminister v. Patow: Man möge die allgemeinen oder finanziellen Interessen ins Auge fassen, so werde man die große Bedeutung der Sache nicht verkennt können. Der Staatsregierung müsse daran gelegen sein, die Bahn bald zu Stande zu bringen. Die Angelegenheit sei gegenwärtig in die Lage gekommen, daß auf eine baldige Vollendung der Bahn nicht zu rechnen sei, wenn die Staatsgarantie nicht gewährt werde. Die Annahme dieser Amendements (der Minister bemerkte später ausdrücklich, er habe nur diese, nicht die Amendements der Commission bekämpfen wollen) würde keinen guten Eindruck hervorbringen; sie würde den Eindruck, den die Staatsregierung erreichen zu können glaube, wesentlich modifizieren und abschwächen.

Abg. Reichenheim berichtet den stenograph. Bericht in Betreff einer Neuerung des Handelsministers und erklärt sich sodann für die Annahme des Gesetzentwurfs. — Der Rede des Abg. Müller (Genthin) welcher gegen die Vorlage spricht, wird nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Es bilden sich immer mehr unterhaltende Gruppen und die Gespräche werden immer lauter. (Graf Schwerin übernimmt wieder den Vorsitz). Bei den Abgg. Kauß und v. Cynern wird die Unterhaltung im Hause trotz der Glocke des Präsidenten so lebhaft, daß nur wenig zu verstehen ist. — Nachdem der Berichterstatter Zumloh (Münster) mit Hinweis auf die politische Bedeutung der Sache den Gesetzentwurf vertheidigt hat, wird die allgemeine Diskussion geschlossen. — Die Amendements Milde werden fast einstimmig abgelehnt; für dieselben stimmen die Abgg. Milde, Müller (Genthin), v. Sauden-Labian, Behrend (Danzig), v. Belov (Danzig), Techow. Das ganze Gesetz wird darauf mit dem von der Commission beantragten Bußze (Deckung der Zinsen aus der Anleihe bis zum Betrieb der ganzen Bahn) angenommen.

Im Abschluß an diesen Gegenstand hat die Commission noch die Resolution beantragt: „Das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die Regierung fortan die Verwaltung und den Bau einer Eisenbahn nicht ohne vorgängige Genehmigung des Landtags übernehmen werde.“

Zu dieser Resolution haben die Abgeordneten Behrend (Danzig), Milde, Berger, Fliegel, Dr. Bitt, v. Bargen, Immermann, Reichenheim, v. Diederichs, Frehsee, v. Puttkammer, Quashovski, Jacob, v. Sauden-Labian ein Amendent gestellt, dieß Erwartung dahin zu richten, daß die Regierung Verwaltung und Bau einer Privatbahn überhaupt nicht übernehmen werde. — Abgeordneter Behrend (Danzig): er wolle durch sein Amendent die Resolution zurückzuführen auf das Gebiet der Nationalökonomie und der Finanzen. Die Resolution der Commission halte er für einen bedenklichen Eingriff in die Revolution. Es scheine ihm jedoch im Interesse der Staatsregierung wichtig, daß

das Haus seine Ansicht über die Frage im Allgemeinen ausspreche; denn er verkenne nicht, daß die Regierung öfter in die Lage kommen könne, der Erwartung zuwider zu handeln, weil dazu wichtige allgemeine politische Veranlassungen vorhanden sein können.

Abgeordneter Simson erklärt sich gegen den Commissions-Antrag.

Regierungs-Commissar Wolff: Es sei auch in keiner Weise wünschenswerth, daß in Fällen finanzieller Bedrängniß die Regierung gehindert werde, derartige Eisenbahnen zu unterstützen. Was die Rhein-Nahe Bahn betreffe, so gehöre der größte Theil der Aktion bereits dem Staat, sie sei daher mehr eine Staatsbahn als eine Privatbahn. — Abgeordneter v. Bonin (Genthin) für den Commissions-Antrag. Abgeordneter v. Cynern gegen die Resolution und gegen das Amendement. Abgeordneter Kühne (Berlin) hofft, daß dem Antrage beigestimmt werde. —

Handelsminister v. d. Heydt: Ausschließlich politische und militärische Rücksichten seien es gewesen, welche die Staatsregierung zur Übernahme der Verwaltung veranlaßte. Der Staat habe die Verwaltungen theils auf Grund bestehender Statuten, und weil er nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht dazu gehabt, übernommen, theils auf Andringen der bedrängten Gesellschaften. In allen Fällen habe die Regierung die Überzeugung, im wahren Interesse des Staats und im öffentlichen Interesse gehandelt zu haben, und keine Ursache, einen dieser Schritte zu bereuen. Die Regierung habe die Genugthuung, das Vertrauen gefunden und gerechtfertigt zu haben. Wo es das Interesse des Staats erhebe, würde die Regierung die Verwaltung zu übernehmen wieder in die Lage kommen; sie würde aber auch stets gebührende Rücksicht auf diejenigen Stimmen nehmen, welche gegen eine solche Verwaltung laut geworden.

Finanzminister v. Patow: Er empfehle Verwerfung des Commissions-Antrages, ebenso des Amendements Behrend, von dem er anerkenne, daß es die staatsrechtliche Frage nicht berühre. Die Staatsregierung könne allerdings in die Lage kommen, der Erwartung nicht entsprechen zu können, wenn sie nicht wichtige Interessen des Staats verlegen wolle; in jedem einzelnen Falle werde die Regierung eine rechte Prüfung eintreten lassen.

Abg. Reichensperger (Cöln) ist zwar im Prinzip mit dem Commissions-Antrage einverstanden, stimmt indes gegen die Resolution, weil sie ihm zu unbestimmt, allgemein sei. Auch gegen das Amendement Behrend werde er stimmen. — Abg. Behrend (Danzig): Sein Amendement nehme auf die Vergangenheit nicht Rücksicht, sondern gebe nur einen Leitfaden für die Zukunft. Er bitte nach den Erklärungen des Regierungs-Commissars wiederholst um Annahme, damit die Regierung nicht aus der Ablehnung schließe, das Haus stimme den Grundsätzen zu, gegen die das Amendement Verwahrung einlege (Bravo!). Dem Abg. v. Cynern erwidere er, daß bei Verwaltungssachen Erwartungen auszusprechen nicht möglich sei; in Verwaltungssachen könne das Haus nur Erwartungen aussprechen, bei Gesetzen beschließe es. Dem Finanzminister müsse er erwidern, daß die heutige Debatte keine Richtschnur der Regierung abgeben könne. Hier habe man die Rede des Abg. v. Cynern gehört, und andere Ansichten, die gerade die Annahme des Amendements nötig machen, damit der Minister die wahre Ansicht des Hauses kennen lerne. Sein Amendement sei ein avis au lecteur.

Abg. Mathis: er und seine politischen Freunde würden gegen die Anträge stimmen.

Nach einigen Bemerkungen des Vorsitzenden der Finanz-Commission Abg. v. Bonin (Genthin) wird zur Abstimmung geschritten. Zuerst wird das Amendement Behrend (für dasselbe stimmt eine bedeutende Minorität) und dann die Resolution der Commission selbst (mit ziemlich großer Majorität) abgelehnt.

Der Präsident schließt die Sitzung um 3½ Uhr. — Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. — Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Chgeges. —

(Berichtigung). In dem letzten Bericht dieser Zeitung (Sonnabend) über die Abgeordneten-Sitzung muß es Seite 3, Spalte 2, Zeile 15 heißen: Selbstvernichtung statt Selbstverleugnung.

Herrenhaus.

(17. Sitzung, den 9. April.)

Beginn der Sitzung 12½ Uhr. Am Ministertische Graf Büdler und einige Regierungskommissare. Präf. Prinz Hohenlohe. (Später v. Bethmann-Hollweg und Fürst v. Hohenzollern.) Das Haus ist schwach besetzt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der vereinigten Finanz- und Handelskommission über die Uebereinkunft der Staatsregierung mit den anderen Rheinuerstaaten vom 7. Mai 1858 wegen des Baues der siehenden Rheinbrücke bei Köln. Ohne Discussion wird auf den Antrag der Kommission die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Es folgt der zweite Bericht der Agrarkommission über den Gesetzentwurf wegen Abänderung resp. Ergänzung einiger Paragraphen des Reallastengesetzes. Der Gesetzentwurf ist bereits in beiden Häusern berathen und an das Herrenhaus zurückgelangt, da das Abgeordnetenhaus einigen vom Herrenhause angenommenen Abänderungen der Regierungsvorlage nicht zugestimmt hat. Die „Anhörung der Kreistage“ bei Abänderung der Normal Marktorte beantragt die Kommission beizubehalten. Nach einer kurzen Debatte, an der sich die Herren Ober-Bürgermeister Hasselbach, v. Kleist-Rezow, Frb. v. Gaffron, Graf Hoverden und der Minister Graf Büdler beteiligen, beharrt das Haus bei den Commissionsvorschlägen des andern Hauses und seinen früheren Beschlüssen.

Es folgt der fünfte Bericht der Petitions-Commission. Die Petitionen auf Wiederherstellung der Rechte der Realshulen werden dem Ministerium zur Verübung empfohlen, nachdem der Kultusminister erklärt hat, daß in nächster Zeit bereits, in Uebereinstimmung mit dem Handelsministerium, entsprechende Verfügungen ergeben würden.

Eine längere und interessantere Debatte erregt eine Petition der „freien Gemeinde zu Glogau“ auf Ausführung der Religionsfreiheit, der Civil-Gesetz. Die Commission empfiehlt den Uebergang zur Tagesordnung.

Dr. Stahl: Der Gegenstand könne von dem Hause nicht mit Stillschweigen hingenommen werden, nachdem die Staatsregierung durch die Erklärung der Minister im andern Hause und in ihrem offiziellen Organ eine andere Stellung dazu eingetragen. Er könne und wolle nicht die Plaktereien billigen, welche von untergeordneten Polizeibehörden gegen die freien Gemeinden verübt worden, aber die allgemeinen Maßnahmen des vorigen Ministeriums seien vollkommen gerechtfertigt gewesen. Die freien Gemeinden stammten aus einer Zeit der Anarchie und der revolutionären Bewegungen. Da jetzt die Furcht vor der Revolution verschwunden sei, es auch gerechtfertigt, daß die strenge Aufsicht nachgelassen. Anders aber stelle sich die Frage, wenn das Ministerium diese Gesellschaften offen als Religions-Gemeinden anerkenne und sie, die bisher blos als Privatvereine ungejürtet bestanden, als autonome Kirchengemeinden mit deren Rechte hinstelle.

Dies könne er weder für gesetzlich begründet, noch für heilsam halten. Schon das Landrecht steht dieser Auffassung entgegen, nach welchem die Dispensation vom christlichen religiösen Schulunterricht nur solchen Kindern zu ertheilen sei, welche Religionsgemeinschaften angehören, die durch die Gesetze des Staates anerkannt wären. Nach Art. 22 dürfte Niemand den Unterricht betreiben, als wer seine Fähigung dazu den Behörden nachgewiesen. Der Art. 12 der Verfassung, durch welchen man die gegenwärtigen Maßnahmen rechtfertigen wolle, enthalte nur die Bestimmung, daß der Bildung neuer Religions-Gesellschaften nicht gewehrt werden solle, aber keineswegs, daß diese und ihre Rechte vom Staat anerkannt werden müssen. Er sei eben so wenig dafür, daß alle diese Gesellschaften in Pausch und Bogen als politische Vereine zu bezeichnen seien, als sie in Pausch und Bogen als Religionsgemeinden anzusehn. Die Bezeichnung als Dissenter sei überhaupt ganz ungerechtfertigt, da die Dissenter in England sich nie von dem christlichen Standpunkt entfernt hätten. Leute, die Propaganda machen für Gottesleugnung könnten unmöglich für Religions-Gesellschaften gelten; eine gottlose Religion sei doch etwas gar zu Seltsames!

Der Artikel 12 der Verfassung besage nur, daß die Regierung keine präventiven Maßregeln nehmen dürfe, schließe aber nicht die regressiven aus. Die Ungemessenheit, daß sich Alles nach Belieben eine Religions-Gemeinde nennen dürfe, sei geradezu eine Religions-Anarchie, wie sie in keinem andern Staate Europas existiere, und was sollte aus dem preußischen Staat bei einer solchen werden? Eben so wie die Misshandlung über das Strafrecht der Eltern gehe, gehe auch die gottesleugnerische Erziehung der Kinder über dasselbe. Der Staat hat gegenüber den anderen Staatsgenossen, deren Kinder dieselben Schulen besuchen, wie die Kinder der freien Gemeinden, die Pflicht dafür zu sorgen, daß die Kinder nicht in der Leugnung Gottes aufgezogen werden. Bis jetzt haben wir Petitionen der freien Gemeinden, wenn das so fortgeht, werden wir bald Petitionen der nicht freien Gemeinden, der an den Glauben gebundenen, erhalten, die sich für die Kameradschaft dieser Kinder bedanken werden. (Heiterkeit.) Die Obrigkeit hat auch eine Pflicht der Erziehung; wenn sie die Gottesleugnung als Religion anerkennt, fällt die Verantwortung auf ihr eigenes Haupt. Aus diesen Gründen habe ich geglaubt den bisher beobachteten Standpunkt vertreten zu müssen und fordere Sie auf, dem Antrage Ihrer Kommission gemäß über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. (Lebhaftes Bravo.)

Der Kultusminister v. Bethmann-Hollweg: Es sei der Staats-Regierung nie in den Sinn gekommen, eine gesetzliche Anerkennung der Dissidenten als Religionsgemeinden auszupredigen. Die Stellung der Regierung sei einfach die, daß sie dieselben unter das Vereinsgesetz stelle und nur als Vereine betrachte, denen die Korporationsrechte der religiösen Gemeinden nicht ertheilt werden können. Er sei an die Frage über Freigabe des Religionsunterrichtes nicht ohne die ernste Prüfung der Gesetze und seines Gewissens gegangen, aber zu der Überzeugung gekommen, daß der Religionsunterricht der Kinder einen Theil der Religionsübung bilden. Da nun der Art. 12 der Verfassung die Religionsübung als eine Sache der freien Überzeugung gestatte, müsse man consequent auch den Religionsunterricht der Kinder gestatten, das alte preußische Prinzip der Toleranz müsse aufrecht erhalten werden, denn es sei ein echt christliches. Schon der Herr habe gesagt: Keine das Unkraut nicht aus, denn Du würdest den Weizen mit ausreißen. Der Satz, daß die Mitglieder solcher freien Gemeinden in gewissen Beziehungen immer noch als zur Landeskirche gehörig anzusehen seien, könne er in Beziehung auf die Religionsübung nicht anerkennen. Das entgegengesetzte Prinzip, nach dem man die Kinder der Dissidenten nötigen wollte, an dem Konfirmandenunterricht protestantischer Prediger Theil zu nehmen, müsse in seinen Consequenzen zu dem berüchtigten Mortara-Fall und zum Scheiterhaufen führen. Man sage, Religionsunterricht müsse Unterricht in der Religion, aber nicht im Mangel an dieser sein. Wir Deutschen aber wären ein eigenthümliches Volk mit unseren Anschaunungen, schon der berühmte Philosoph Jacobi habe gesagt: Mein Kopf ist ein Heide, mein Herz nur ist ein Christ! Wenn ich den armen unglücklichen Mann, den Uhlisch, reden höre, so muß ich mir sagen, das ist nicht unser Bekanntnis, aber ich mag diesen Leuten nicht alles religiöse Gefühl absprechen, sie nicht für Atheisten erklären, wenn ich bei ihnen das Prinzip der Selbstverleugnung, die Anerkennung eines kategorischen Imperativs finde, wenn es auch nicht der der zehn Gebote ist.

Man erinnere sich doch, was vor einigen Jahrzehnten auf den Kanzeln der Landeskirche und wohl auch der katholischen Kirche geprägt wurde; hoffen wir, daß aus diesem Aussatz des Unglaubens ein Reinigungsprozeß werde nicht bloß für die Kirche, sondern auch für diese unglücklichen verirrten Menschen selbst. Was soll die Prevention für Folgen haben? Man müßte die Geistlichen solcher Gemeinden also prüfen, in der formellen Seite der Geistesbildung würden sie aber vielfach ganz bewandert sein, denn sie sind ja meistens Lehrer, Doctoren, Professoren, Geistliche gewesen, und wenn man nun in einem solchen ein eminentes Lehrtalent finde, um so schlimmer; soll die Prüfung aber auf das Materiale des Unterrichts gerichtet werden, so führt auch dies zu Verlegenheiten, zu Unmöglichkeiten. Wenn ein solcher Lehrer aber den Kindern wirklich Unrecht beibringt, ihnen sagt: „Das Stehlen ist keine Sünde“, so wird man ihm sein schlechtes Handwerk schon legen. Ein ähnliches Verhältniß ist ja mit den jüdischen Kindern, denen ebenfalls der Religionsunterricht besonders ertheilt wird. Auf diesen Religionsunterricht selbst hat der Lehrer in der öffentlichen Schule keinen Einfluß, er sieht aber die Früchte desselben, und wenn er sieht, daß ein solcher Religionslehrer die Kinder nicht ordentlich, sondern zu Rängen erzieht, dann wird er sie in der Schule nicht dulden. Der Vorredner hat von Religionsanarchie gesprochen; ich kann mir nicht denken, daß ihn sein Gedächtnis so weit verlassen haben sollte, daß er nicht weißt, daß diese Religionsanarchie in England wirklich besteht, wo nicht blos die Unitarier, die Duäler, sondern auch die Charisten im Lande herumziehen und ihre elenden gotteslästerlichen Traktäthen im Lande verbreiten. Der letzte Grund ist für mich ein praktischer: ich bin überzeugt, daß diese Wirren hauptsächlich durch die Polizeiquälereien entstanden, deren Gegenstand die Dissidenten gewesen sind. Sie haben sich als Märtyrer gefühlt. Nur die Wahrheit hat Kraft, der Irrthum vernichtet sich selbst, in welcher Gestalt er auch auftrete. Wir haben die Dissidenten jetzt auf die Probe gestellt; wenn keine Kraft der Religion in ihnen ist, so werden sie auch nie die Sanktion als Religionsgesellschaft erhalten. (Bravo!) Das ist mein Standpunkt in dieser Sache, und da nicht alle Mitglieder des Ministeriums anwesend sind, so kann ich nicht sagen, daß es in jeder Einzelheit der Standpunkt des Ministeriums ist; in der Sache ist es aber der Standpunkt des ganzen Ministeriums.

Dr. Brüggemann spricht sich ungefähr im Sinne Stahls aus. Nach dem Prinzip der preußischen Toleranz wünsche auch er keine Beurteilung einzelner Personen und Familien, aber mit Vereinen sei das eine andere Sache. Auch v. Daniels spricht sich in dieser Weise aus. Dr. Stahl repliziert nochmals auf die Entgegnung des Kultusministers. Den Philosophen Jacobi, der mit seinem Kopfe Heide gewesen und mit seinem Herzen Christ, müsse er als einen religiösen Mann be-

zeichnen, welcher der pantheistischen Richtung Fichtes und Schellings entgegen gewirkt habe. Derselbe hätte zwar das positive Christentum geleugnet, das hätte aber in der Strömung der Zeit gelegen. Jetzt, wo das Christentum lebendig geworden, seien auch die Gegenseite andere. Eine Zusammenstellung Jacobis mit den Dissidenten komme ihm vor, wie der Vergleich einer lebendigen Pflanze mit einem abgestorbenen Baume. Kopf und Herz seien im ewigen Zwiespalt. Die Obrigkeit müsse Zeugnis für die Wahrheit ablegen; es sei aber eine Verleugnung der Wahrheit, wenn man die Lehre und den Unterricht der Dissidenten für Religion ausgebe.

Kultusminister v. Bethmann: Er wiederhole, daß keineswegs eine Anerkennung der Dissidenten, sondern nur eine Zulassung, ein Geichholzenlassen auf Grund des Gesetzes stattgefunden habe. Der Staat behalte sich vor, repressiv zu wirken, wenn sich herausstelle, daß eine Gemeinde auf unsittlicher Grundlage beruhe. Wenn der Vorredner den kategorischen Imperativ so sehr klein gemacht hat, so verweise er auf eine Neuübersetzung Schellings in dessen nachgelassenen Schriften, wo es heißt, einen wie großen Dank wir Kant schuldig seien. Wollte Gott, der kategorische Imperativ hätte heutzutage noch volle Kraft; dann würden, wie er gestern an einer anderen Stelle gesagt, Frömmigkeit und Tugend neu erblühen. Zeugnis solle die Regierung für die Wahrheit ablegen? Das thue sie, aber ohne daß sie Zwangsmäßigkeiten dazu bedürfe (Bravo).

Der Antrag der Kommission auf Tagesordnung wird nunmehr angenommen. — Die übrigen Petitionen werden sämtlich den Anträgen der Kommission gemäß erledigt. — Schluss der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Deutschland.

M. Berlin, 9. April. An unserer Börse ist allmälig gegen die Presse ein Ton herrschend geworden, der nachgerade unerträglich wird. Schon seit langer Zeit sind namentlich in dem ministeriellen Organe Klagen laut geworden über die mangelhafte Lokalität und die wahrhaft erbarmungswidrige Fondssordnung unserer Börse, welche es dem ersten besten Roullier möglich macht, die Vertreter der Presse in ihrer Arbeit bei der Ermittlung und Normirung der Course zu stören und diejenige Notirung durchzusetzen, eventuell gewaltsam zu erzwingen, (denn diese faubere Gesellschaft schenkt keineswegs die Anwendung des Faustrechts) welche zu seinem persönlichen Vortheile passt — mag nur der wahre Tauschwert um Prozente höher oder niedriger gewesen sein. Solcher gestalt haben die Notirungen in der Presse nur einen approximativen Werth und sind keineswegs unfehlbar. Die Klienten in der Provinz sind ganz der Willkür ihrer Anwälte blosgestellt, welche durch ein paar Faustschläge sehr leicht eine um ein bis zwei Prozent höhere oder niedrigere Coursnotirung (je nachdem sie einzufauen oder zu verkaufen beantragt waren) durchzusetzen vermögen. Diesem Unfuge ein Ende zu machen, hat die „Preußische Zeitung“ und vor ihr „die Zeit“ oft, aber vergeblich in Anregung gebracht. Die Börsenwirthe scheinen die Einräumung eines Zimmers, wie es die Presse für sich forderte, für ein viel zu großes Opfer angesehen zu haben und in gewohnter Geringhschätzung hielten man es durchaus nicht für bedenklich, wenn jeder Jobberjüngling das Recht hat, die Vertreter der Presse zu malträtieren. Es scheint also nothwendig, daß unsere Journalisten, nach Analogie der Anti-Thierquälervereine auch einen Verein zum Schutz gegen Jobber-Angriffe siesten, d. h. — da man doch einmal an die Faust appellirt — sich durch eine bewaffnete Garde handfester Leute gegen alle pöbelhaften Angriffe und Störungen der Stock-Jobbers schützen. Denn da alle Vorstellungen und Schritte bei der Kaufmannschaft erfolglos bleiben, so bleibt nun kein anderer Ausweg übrig. Am liebsten wäre den Herren freilich, wenn die Presse eine Strafe organisiren wollte. Dann hätte man allerdings gewonnenes Spiel; welche Wonne für die hiesigen Commissionaire, wenn der Druck von Courszetteln eingesetzt würde und die Klienten in der Provinz jede Berechnung als absolut richtig gelten lassen müßten!

Eine Ankündigung physiologischer Vorlesungen in französischer Sprache fordert Leute aller Stände und beiderlei Geschlechts zur Subskription auf. Der Vektor ist ein Dr. Lemercier, welcher einen Saal im Universitätsgebäude eingeräumt erhalten hat und der zugleich ankündigt, daß seine Vorträge „über menschliche und vergleichende Physiologie“ durch „plastische Modelle“, wie sie Dr. Augzon in Paris fertigt, (statt der anatomischen Präparate und Cadavres) erläutert sein werden. Die Subskription für 8 Vorlesungen beträgt 4½ Thlr. und fordert ausdrücklich Damen und Herren zu gleichzeitiger Theilnahme auf. (Les Dames et les messieurs, à la fois, peuvent suivre ce cours.)

Berlin, 9. April. Einem Berichte aus Rom vom 29. März entnehmen wir Folgendes: Ihre Majestäten der König und die Königin hatten am Nachmittag des 26sten das von Gregor XVI. angelegte, vom regierenden Papst vielfach erweiterte christliche Museum im Lateranischen Palast besucht. Hierauf begaben Ihre Majestäten sich nach dem vaticanischen Garten, wo Se. päpstliche Heiligkeit, von der Anwesenheit der hohen Gäste benachrichtigt, alsbald erschien, begleitet von den Haupträlaten, Monsignore Talbot de Malahide und Nicci. Die Zusammenkunft fand in dem zum Parterre umgeschaffenen Theile des Hofraums statt, welchen man nach dem angeblich einst zur Verhöhnung des Hadrianischen Mausoleums verwendet gewesenen Pinienzapfen Giardino della pigna zu nennen pflegt. Die Bewilligung war beiderseits eine herzliche. Mit den beiden Majestäten eine Zeit lang im Garten umherwandern, machte der Papst sie auf mehrere der dort befindlichen antiken Werke aufmerksam, und begleitete sie dann nach dem anstoßenden großen Korridor des Museo Pio-Elementino, wo er bei verschiedenen Skulpturen verweilte. Am Eingange des Braccio nuovo, des glänzenden Saales Pius VII., verabschiedete sich der Papst bei den hohen Besuchenden, indem er seiner Freude über den günstigen Einfluß des römischen Klimas auf die Gesundheit des Königs Worte gab und zu der Reise nach Neapel und zu der Rückkehr von dort herzlich Glückwünschte.

Wien, 7. April. (H. B. H.) Es kann nicht düsterer am politischen Horizonte aussehen, als dies heute hier der Fall ist. Man spricht vom gänzlichen Zerschlagen der Verhandlungen über den Congress. Ohne für die volle Richtigkeit des so eben erwähnten einzehen zu wollen, muß ich doch bemerken, daß mir heute Thatsachen bekannt wurden, welche allerdings das Schlimmste befürchten lassen. Seit gestern herrscht in unsern höchsten diplomatischen und militärischen Kreisen eine merkwürdige Bewegung, die auf nahen Sturm deutet. In dem gestern mehrere Stunden hindurch unter Vorsitz des Kaisers abgehaltenen Ministerrat ist ausschließlich die politische Situation in Erwägung gezogen und wie ich zu vermuten Grind habe, sind Beschlüsse gefasst worden, welche keineswegs weitere Concessions von Seiten

7. April Thirteenth, Brown,
8. Memel-Packet (S.D.), Trettin,
" Athens, Brunswick,
" Eltham, Pollard,
Bromberg, 9. April.
E. Boehme, Eßig, Nadel, Graudenz,
E. Elsholtz, Roggen, Bock, Berlin,
C. Voigt, C. Schi., do. do. do.
W. Hinde, M. Mahnike, Rogg., Bromberg, do.

Swinemünde.
Stettin.
Swinemünde.
do.
Strelau.
Marjop.
an Oder.
do.

Thorn, den 9. April. Wasserstand —".
S t r o m a b:
G. Kähne, D. Vandriemer, Gonzerow, Danzig, 43 L. Roggen.
D. Königsberger, F. Tautenburg, Sufel, do, 37 do.
F. Just, F. Geldgräber, Kosow, do, 34 do.
A. Liechti, W. Albrecht, J. Epstein, Nowydwor, Berlin, 59 do.
Fr. Pfahl, Kreuzlin u. Pickert, Wyslow, Magdeburg, 40 Et. Hans, 7½ Et.
Feder, 958 Et. Theer, 62½ Et. Kienöhl.
F. Fanche, F. Ginsberg u. C. Jacobson, Wyslow, Magdeburg, 266 Et.
Kienöhl, 348 Ton. Theer.

A. Grothe, G. Warschauer, Wieslawek, Berlin, 28 L. Roggen.
C. Schlegel, H. Lewinski, do, 27 do.
W. Blume u. B. Steuer, N. Amsterdam, Wlocl., Berlin, 51 do.
S. Gilbendorf, Schland u. S. Chlisch, Sieroz, Danzig, 220 Et.
b. Holz, 2940 Et. w. Holz, ½ L. Last Bojen.
F. Martine, F. Marjop, Warschau, Danzig, 40 L. Leinsaat.
F. Krupp u. F. Kittner, F. Bruck, do. Berlin, 141 L. Roggen.
M. Gurekli, M. E. Körner, do. Danzig, 36 do.
Summa — L. Weizen, 459 L. Roggen, — L. Erbsen.



Donnerstag, den 15. d. M.,
wird von hier nach London expediert
das schnelle A. I. Dampfschiff

„PAULINA“,

Capt. F. Domke.

Güter-Anmeldungen werden hier von dem Unterzeichneten, f. die Rückladung von den Herren Sack, Bremer & Comp. in London entgegen genommen.
Preise der Passagierplätze:

1. Kajute 20 Thlr.) ohne
2. " 10 " Beköstigung.
Das Schiff completirt, falls es von hier keine volle Ladung hat, unterwegs.

p. p. Danziger

Rhederei-Aktion-Gesellschaft

[3454] John Gibbsone.

„UNION.“

See-&Fluss-Versicherungs-Gesellschaft
in Stettin.

Diese Anstalt übernimmt die Assekuranz gegen See-Gefahr, sowie gegen Strom-Gefahr unter sofortiger Auslösung der Polisen, durch den Haupt-Agenten

Alfred Reinick,
Hundegasse 90.

Die Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft
in BRESLAU

übernimmt Versicherungen geg. Feuergefahr, Stromgefahr, zu billigen festen Prämien ohne jede Nachschuss-Verbindlichkeit. Anträge werden jederzeit entgegengenommen und die Polisen sofort ausgestellt.

[3456] Haupt-Agent HERMANN PAPE, Buttermarkt 40.

Bei Robert Schäfer in Dresden ist so eben erschienen und durch unterzeichnete Buchhandlung zu beziehen:

Der neue große Bauernkrieg,
oder ein Fingerzeig zu seiner Abwehr.
Von Moritz Müller. Preis 2 Sgr. oder 7 Kr. Die Schrift des selben Verfassers: Erziehung und Erzieher. Eine Ansprache an Eltern und Jugendfreunde. Mit einem Schlusssatz über die Agenda und Kniebung in Baden; — wurde in zweiter verbesserten und vermehrten Auflage verändert und sind beide Schriften hiermit dem Publikum bestens empfohlen.

[3467]

Léon Saunier,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur in Danzig, Stettin und Leipzig.

Die 22. Auflage.

Vor zehn Jahren zum ersten Mal veröffentlicht, hat nachstehendes Werk, bereits in 22 Auflagen erschienen, seinen Ruf immer mehr bestätigt und ist, nach dem Urtheile competenter Männer, das nützlichste und zugleich sittlichste Buch, das seit einem halben Jahrhundert über diesen Gegenstand gedruckt wurde.

DER PERSÖNLICHE SCHUTZ.
In Amsthol verseiegelt.
Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen etc. etc. Herausg. von Laurentius in Leipzig. 22. Auflage. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich. — Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern empfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig.

22. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius. Rthlr. 1. 10 Sgr. = n. 2.
[3267] 24 kr.

So eben empfohlen engl. Maschinen-Leinen-Garn in diversen Nummern. N. T. Angerer. [3466]

Kunstausstellung und Verkauf von Original-Oelgemälden (Düsseldorfer Schule) in dem Saale des Gewerbehause

nur bis Sonnabend, den 15. April geöffnet.

Für die Rechtheit der Originalität wird Garantie geleistet.

Entrée 5 Sgr.

[3458]

M. HAGEN aus Düsseldorf.

Am 1. und 15. Mai

finden wieder die Prämien-Ziehungen der von der Kgl. Bank und der Municipalität garantirten

Bayr.-Ansbacher und Neuenburger Anlehens-Lotterie

statt.

Beide Anlehen sind durch ihre Solidität und durch die vielen Gewinn-Chancen, die sie bieten, höchst empfehlenswerth, wobei es eine besondere Beachtung verdient, dass nicht allein

alle Obligationen mit Prämien herauskommen müssen, welche die

Einlagen übersteigen,

sondern dass auch außerdem mit denselben Treffer von fl. 45000, 25000, 20000, 18000, 16000, 14000, 12000, 10000, 8000, 6000 ec. zu erlangen sind.

Die Obligationen, deren An- und Verkauf in allen Bundesstaaten erlaubt ist, kosten zu der

Bayr.-Ansbacher Lotterie 4 Thlr. 24 Sgr.,

zu der Neuenburger do. 2 26

Aufträge beliebt man direct an unterzeichnetes Handlungshaus zu richten. Pläne gratis. Der Be-

trag kann in bar, Bancknoten, Wechseln übermacht oder durch Post-Nachnahme erhoben werden.

[3297]

Heinrich Steffens, Banquier, Frankfurt a. M.

Frischen Astrachaner Caviar
empfiehlt die Weinhandlung P. J. Aycke & Co.

Universal-Essenz
zur vollständigen Beseitigung des übeln Ge-

ruchs beim Athmen,

bis jetzt als unübertroffen dastehend,

als auch

Radicale Mittel gegen Fäulniß des Zah-

fleisches nach ärztlicher Vorschrift

bereitet

pro fl. 10 Sgr.

Gebrauchs anweisung.

10—15 Tropfen dieses Extracts mische man in ein Weinglas voll gewöhnlichen Wassers und spülle damit an östern Malen, Morgens, Mittags und Abends die Mundhöhle tüchtig aus, worauf nach mehrtagigem Gebrauche der belästigende üble Geruch beim Athmen sich nicht nur verliert, sondern der Athmen auch ein angenehmes frisches Aroma erhält. —

Gut ist es, doch nicht immer nothwendig, das Zahnfleisch und die Zähne beim jedesmaligen Gebrauche der Essenz mit einer feinen Zahnbürste leise zu reinigen. Den übeln Geruch nach dem Genuss geistiger Getränke, Spirituosen ec. benimmt ein mehrmaliges Spülen der Mundhöhle damit sofort.

Bei Fäulniß des Zahnfleisches wird die Anzahl der Tropfen verdoppelt und zu östern Malen dasselbe gespült.

Alleinige Niederlage für den Preussischen Staat in der Pariserie-Handlung von

Eduard Kuehn

in Königsberg i. Pr.

Rüdersdorfer Kask,
frisch gebrannt, empfehlen

[3463] Gebrüder Engel, Hundegasse 61.

Dachpappen von 7—9 Pf. pr. □, engl. Patent-Aphalt-Dachfilz 13 Pf. pr. □, Asphalt zum Dachdecken, natürlichen Asphalt zu Trottoirs, Wasserflaschen, gemahlen u. in Stücke, sowie Asphalt-Papier zum Bekleben feuchter Wände empfehlen

[3448] MEMEL, den 6. April 1859.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

entgegen. [3448]

Roggatz & Ostermann,
Hundegasse 61.

[3459]

Acht Patent-Portland-Cement,
Asphalt, Patent-Asphalt-Dachfilz, Dach-

[3464] pappen, Theer ec. empfehlen billigst

Gebrüder Engel, Hundegasse 61.

[3465]

Solnhofener Lithographie-Steine
von feinstter Masse und in jeder Größe bei

Gebrüder Schmitt in Nürnberg.

Preis-Courante stehen zu Diensten. [2701]

[3463]

Von Engl. Patent-Portland-

Cement, der bereits zu vielen Kgl. Preuß.

Festungs- und Regierungsbauten verwendet wurde,

und dessen Qualität zu der Besten gehörend an-

erkannt ist, aus der Fabrik der Herren Knight,

Bevan & Sturge in London, welche dicht

neben der, der Herren Robins u. Co. gelegen

ist und ganz dieselben Materialien als jene ver-

wendet, halten wir Lager und empfehlen densel-

ben zu billigsten Preisen.

[3460]

Roggatz & Ostermann,
Hundegasse 61.

[3461]

Transportable Schmiedeherde
verbesserter Construktion erlaube mir den Herren Fa-

brikanten, Kaufleuten (ganz besonders zum Ex-

port), Maschinen-, Schiffsbau- und Kessel-

schmiederei ec. ec. überaupt für jedes Gewerbe,

wo ein Gebläse und Feuer erforderlich ist — zu

empfehlen.

Dieselben werden in verschiedenen Dimensionen

von 1—2 Durchmesser, im Gewichte von 1—

300 Pfund gefertigt, und bringen Eisen von 1—6"

Durchm. in kurzer Zeit zur Schweißbar.

Preise äußerst billig. Aufträge pünktlich und reell

effectuirt. [3461]

Heinr. Monjau, Gläserfabrikant,
Theiboldsg. 126 in Köln a. R.

[3462]

In Längefuhr ist eine sehr freundliche Som-

merwohnung zu vermieten. Näheres Hunde-

gasse 47, 2 Treppen hoch.

[3463]

Der Bitte in No. 266 dieser Zeitung, den „Don

Juan“ bald wieder zur Aufführung zu bringen, kön-

nen wir nicht umhin, uns freudig anzuschließen.

[3415] **Mehrere Opernfreundinnen.**

[3464]

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers, Druck und Verlag von A. W. Kastemann in Danzig.

Verpachtung.

Mein Gut Den-Tuchlin, Kreis Garthaus, will ich mit vollständig bestellten Saaten auf 6 oder 12 Jahre von Johann d. J. ab, verpachtet.

Areal 1800 Mq. M., vorunter 1000 M. mi-
term Pflege, 100 M. M. Wiesen, und 700 M. M.

Weide. Ein Inventarium von 400 Stück Schafe, 12 Ochsen, 8 Pferden, 6 Kühen, u. vollständiges Acker-
geräth wird dem Pächter lässig überlassen. Die Wirtschafts- und das Wohngebäude sind in sehr
gutem Zustande, meist neu und massiv. Da das Gut in Schlägen bewirtschaftet und in gutem Kulturzu-
stande ist, so kann es auch gegen Caution einen
reellen und tüchtigen Wirth überlassen werden.

Auf portofrei Anfrage ertheilt näher Auskunft

V. v. Laszewski

[3451] auf Tuchlin bei Sierakowis.

<p